



Trittsicherheit – VORGABE FLIESENPOOL

Bereiche	NORMVORAGBE				VORGABE FLIESENPOOL	
	Bewertungsgruppe der Rutschgefahr	Barfußbereich Bewertungsgruppe	Verdrängungsraum mit Kennzahl für das Mindestvolumen	Grundlage	R-Wert	μ-Wert nach Prüfverfahren 51130 (Verwendungsgruppen)
				ASR A1.5/1,2 (2018) Erfahrungsbericht – Gemeinschaftsarbeit zur Gleitreibmessung (2020/03)		
PRIVATE BEREICHE / WOHNANLAGEN						
Badezimmer					R10 B	0,30 - 0,44 μ (VG 3)
Wohnzimmer, Dielen, WC, Eingang					R9	0,20 – 0,30 μ (VG 2)
Stiegehäuser EFH					R9	0,20 – 0,30 μ (VG 2)
Stiegehäuser MFH					R10	0,30 – 0,44 μ (VG 3)
Balkone / Terrassen					R11	0,31 – 0,44 μ (VG 3)
Wellnessbereiche					R10 B	0,30 -0,44 μ (VG 3)
ALLGEMEINE BEREICHE – Gewerbe bzw. öffentlich						
Eingangsbereiche Innen die direkt aus dem Freien betreten werden und in die Feuchtigkeit von außen hereingetragen werden kann	R9				R10	0,30 – 0,44 μ (VG 3)
Eingangsbereiche, außen	R11 oder R10		V4		R11	0,31 – 0,44 μ (VG 3)
Treppen, Innen	R9				R10	0,30 – 0,44 μ (VG 3)

Schrägrampen Innen (zb. Rollstuhlrampen, Ausgleichsschragen, Transportwege)	Eine R-Gruppe höher als für den Zugangsbelag erforderlich				Eine R-Gruppe höher als für den Zugangsbelag erforderlich	
Außentreppen	R11 oder R10		V4		R11	0,31 – 0,44 µ (VG 3)
Toiletten	R9				R10	0,30 – 0,44 µ (VG 3)
Umkleide- und Waschräume	R10				R10	0,30 – 0,44 µ (VG 3)
Pausenräume (Zb. Aufenthaltsraum, Betriebskantinen)	R9				R10	0,30 – 0,44 µ (VG 3)
KÜCHEN, SPEISERÄUME						
Gastronomische Küchen (Gaststättküchen, Hotelküchen)	R12				R12	0,31 – 0,44 µ (VG 3)
Küchen für Gemeinschaftsverpflegung in Heimen, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Sanatorien	R11				R11	0,31 – 0,44 µ (VG 3)
Küchen für Gemeinschaftsverpflegung in Krankenhäusern und Kliniken	R12				R12	0,45 – 0,56 µ (VG 4)
Großküchen für Gemeinschaftsverpflegung in Kantinen, Fernküchen	R12		V4		R12/V4	0,57 – 0,68 µ (VG 5)
Aufbereitungsküchen (Fast-Food-Küchen, Convenience- und Imbissbetriebe)	R12				R12	0,45 – 0,56 µ (VG 4)
Auftau- und Anwärnküchen	R10				R10	0,31 – 0,44 µ (VG 3)
Speiseräume, Gasträume, Kantinen, einschließlich Serviergänge	R9				R10	0,31 – 0,44 µ (VG 3)

VERKAUFSFLÄCHEN						
Verkaufsräume, Kundenräume	R9				R9	0,20 – 0,30 µ (VG 2)
Kassenbereiche, Packbereiche	R9				R9	0,20 – 0,30 µ (VG 2)
Verkaufsbereiche im Freien	R11 oder R10		V4		R11	0,31 – 0,44 µ (VG 3)
SCHULEN und KINDERTAGESEINRICHTUNGEN						
Eingangsbereiche, Flure, Pausenhallen	R9				R9	0,20 – 0,30 µ (VG 2)
Klassenzimmer, Gruppenräume	R9				R9	0,20 – 0,30 µ (VG 2)
Treppen	R9				R10	0,31 – 0,44 µ (VG 3)
Toiletten, Waschräume	R10				R10	0,31 – 0,44 µ (VG 3)
Lehrküchen	R10				R10	0,31 – 0,44 µ (VG 3)
Küchen in Kindertageseinrichtungen	R10				R11	0,31 – 0,44 µ (VG 3)
Pausenhöfe	R11 oder R10		V4		R11	0,45 – 0,56 µ (VG 4)
BETRIEBLICHE VERKEHRSWEGE - AUSSEN						
Gehwege	R11 oder R10		V4		R11	0,45 – 0,56 µ (VG 4)
Garagen Hoch- und Tiefgaragen ohne Witterungseinfluss	R10				R10	0,31 – 0,44 µ (VG 3)
Garagen Hoch- und Tiefgaragen mit Witterungseinfluss	R11		V4		R11	0,45 – 0,56 µ (VG 4)

BARFUßBEREICHE

Sauna- und Ruhebereich (weitgehende trocken)		A			A	0,31 – 0,44 µ (VG 3)
Einzel- und Sammelumkleideräume		A			A	0,31 – 0,44 µ (VG 3)
Beckenböden in Nichtschwimmerberbereichen, wenn im gesamten Bereich die Wassertiefe mehr als 80cm beträgt		A			A	0,31 – 0,44 µ (VG 3)
Barfußgänge und Sanitärbereiche – nicht in Klasse A enthalten		B			B	0,45 – 0,56 µ (VG 4)
Duschräume und Duschbereiche		B			B	0,45 – 0,56 µ (VG 4)
Dampfbäder		B			B	0,45 – 0,56 µ (VG 4)
Beckenumgänge		B			B	0,45 – 0,56 µ (VG 4)
Beckenböden mit weniger als 80cm Wasserstand		B			B	0,45 – 0,56 µ (VG 4)
Planschbecken		B			B	0,45 – 0,56 µ (VG 4)
Leitern und Treppen außerhalb des Beckenbereichs		B			B	0,45 – 0,56 µ (VG 4)
Sauna- und Ruhebereich sowie nicht in A enthalten		B			B	0,45 – 0,56 µ (VG 4)
In das Wasser führende Treppen		C			C	0,57 – 0,68 µ (VG 5)
Aufgänge zu Sprunganlagen und Wasserrutschen		C			C	0,57 – 0,68 µ (VG 5)
Durchschreitbecken		C			C	0,45 – 0,56 µ (VG 4)
Kneippbecken, Tretbecken		C			C	0,57 - 0,68 µ (VG 5)
Geneigte Beckenrandausbildung		C			C	0,57 – 0,68 µ (VG 5)
Rampen in Beckenumbereich mit Neigung >6%		C			C	0,57 - 0,68 µ (VG 5)

Allgemeine Informationen zur Bewertung der Bereiche in die Rutschsicherheitsklassifizierungen:

- Bauliche Maßnahmen, durch die sichergestellt wird, dass Verkehrswege möglichst von Wasseransammlungen frei bleiben z.B. Gefälleausbildung sind vorzusehen.
- In Bereichen, die im Rahmen ihrer üblichen Nutzung durchgehend begangen werden müssen, dürfen sich der Fußbodenoberflächen hinsichtlich ihrer Rutschhemmung nicht so voneinander unterscheiden, dass es zu Stolper- und Rutschgefahren kommen kann. Dies kann gegeben sein, wenn sich die Oberflächenbeschaffenheiten innerhalb eines Fußbodens oder von angrenzenden Fußböden hinsichtlich der Rutschhemmung um **mehr als eine R-Gruppe** unterscheiden.
- Gebäudeeingänge sind so einzurichten, dass der Eintrag von Schmutz und Nässe nicht zu Rutschgefahr führt. Dies kann durch Sauberlaufzonen in Form von Schmutz- und Feuchtigkeitsaufnehmern erreicht werden, die hinsichtlich der Länge, Breite und des Materials auf den zu erwartenden Personenverkehr ausgelegt sind und in ihrer Laufrichtung über die gesamte Durchgangsbreite mindestens 1,5m lang sind. Sauberlaufzonen müssen gegen Verrutschen gesichert sein und dürfen keine Stolperstellen bilden z.B. indem sie bündig mit dem unmittelbar daran anschließenden Bodenbelag abschließen.
- Für den Erhalt der Rutschsicherheit sind Reinigungshinweise zu übergeben und einzuhalten. Die Reinigungsanleitung soll folgende Punkte enthalten:
 - Information zum erforderlichen Reinigungsverfahren (z.B. Nasswischenverfahren oder Bürstenreinigungsmaschinen oder Hochdruckreiniger)
 - Zum Einsatz und Dosierung von Reinigungsmitteln und zu deren rutschhemmenden Eigenschaften, insbesondere bei Feuchtigkeit
 - Als Hinweis auf Mittel, die nicht verwendet werden dürfen – Hinweis dass schichtbildende Reinigungs- und Desinfektionsmittel nach der Einwirkzeit wieder entfernt werden müssen
 - Zu Reinigungsintervallen und zum Arbeitsablauf
 - Zum Verbot von Scheuermitteln und schleifenden Pads
- Allgemeine Aussage in Bezug auf die μ Werte Einstufungen:
 - μ Werte zwischen 0,30 und 0,44 → rutschhemmend einzustufen
 - μ Werte $\geq 0,45$ → uneingeschränkt rutschhemmend bzw. betriebstauglich